

Calender, Kalender, Allmanach, Calendarium, Zeit-Buch, Fasli, ist ein Buch, darinnen das Jahr in seine Wochen und Monathen eingetheilt wird, die geistlichen und weltlichen Fest-Tage nach dem Unterscheide derer Religionen und Gebräuche verschiedener Völker bestimmet, und andert im menschlichen Leben zu wissen nothige und von der Zeit dependirende Sachen angemerkt werden. So findet man in Grau Thes. Antiq. Rom. Tom. VIII. ethica Calendaria Romana. So steht gemeinlich bey des Ouidii Factorum libris ein Calendarium auf die ersten 6 Monathen, in denen Römischen Festen; So hat Christian Gottlob Haleius Calendarium mediui præcipue Germanicum Leipzig 1729 in 8 ans Licht gesetzt. Die Calender deret Zeiligen nicht zu gedenken, deren Fabricius Bibl. Gr. V. 32. n. 19. p. 33. seqq. eine grosse Menge anzeigen, der auch Bibl. Lat. Tom. II. Lib. IV. c. 63. p. 770. seqq. Tom. III. Lib. IV. c. 6. p. 666. seqq. von andern alten Calendern Nachricht giebt, siehe auch Hartknoch's Preuß. I. 10. Man hat also hauptsächlich bey einem Calender auf zwei Stücke zu sehen, nemlich auf die Abtheilung der Zeit, und Anordnung derer Fest-Tage nach derselbigen. Was die Zeit anlangt, so hat man zum Maß derselbigen, weil sie ens successuum ist, und durch etwas, so nach und nach geschiehet, aus gemessen werden, die Bewegungen derer himmlischen Körper angenommen. Nun hätte es zwar frey gestanden nach denen Bewegungen dieses oder jenen Planetens die Zeit zu stimmen, und durch eine Revolution desselbigen um den ganzen Himmel die Größe eines Jahres zu bestimmen; allein da Sonne und Mond die bekanntesten unter allen himmlischen Körpern sind, auch die größten Wirkungen in Ansehung der Witterung, und des davon dependirenden Feld-Baues her vorbringen; so hat man auch nur nach deren Bewegung die Zeit reguliert. Die Zeit, welche die Sonne durch ihre eigne Bewegung durch eine Revolution um den ganzen Himmel abruht, heisst ein Jahr, und zwar besonders ein Sonnen-Jahr, dessen Größe nach der neuesten Ausrechnung des Cassini, ac la Hire, und Blanchini, 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten beträgt. Siehe Annus Solaris. Der Mond braucht 29 Tage, 12 Stunden, 49 Minuten, 3". von einem Neumond bis zum andern, und dieses heisst ein Monden-Monath, deren 12 in Monden-Jahre ausmachen; welches folglich nach Astronomischer Rechnung 354 Tage, 8 Stunden, 48' 36", hält. Nun geht es bey bürgerlichen Handlungen nicht so an, die Stunden, Minuten und Secunden, in der Eintheilung des Jahres zu beobachten, sondern man setzt nur daselbst das Jahr aus ganzen Tagen zusammen; dahero ein bürgerliches Sonnen-Jahr aus 365 Tagen, und ein bürgerliches Monden-Jahr, aus 354 Tagen besteht, weilen aber die nach der Astronomischen Rechnung be pfugten Stunden, Minuten, Secunden, mit der Zeit gleichfalls ein oder mehrere Tage ausmachen, die, wenn man sie wegliest, verursachen würden, daß die Rechnung der Zeit mit der Bewegung der Sonnen oder des Mondens nicht mehr übereinträffe; so hat man diese angewandten Tage in gewissen Jahren suppliren müssen, um die Rechnung der Zeit mit dem Laufze der Sonnen und des Mondes in Connexion zu erhalten. Dieses suppliren, heisst nun einschalten, und ein sogenahmtes supplirtes Jahr, ein Schalt-Jahr. Allein eben dieses Einschalten hat in dem Calender-Bes sen mit der Zeit eine grosse Verwirrung angerichtet,

wie aus dem nachfolgenden ersehen wird, und um denselben will wir eben diese Abhandlung vorausgesetzt haben, weil man mit dem Einschalten nicht vorsichtig genug umgegangen ist. Nach dem Lauf des Monden haben die Araber, Griechen und Juden ihren Calender eingerichtet, davon die ersten das Monden-Jahr mondialbar, die andern beiden beständig sezen. Eiche Annus Arabum Tom. II. p. 420. Annus Graecorum II. p. 412. Annus Judaicus Tom. II. p. 423. Mit dem ersten kommt auch der Turcens-Calender überein, dessen Vergleichung mit dem unsrigen fürgisch Wolff in Elem. Chronologia p. 765. zeigen, wie häufiger aber derselbigen Beschaffenheit Beuerigius in Institut. Chronologicis I. 17. darthut. Die Beschaffenheit des Zürschen Calenders kan man gleichfalls aus dem ietz an geführten Beuerigio l.c. in gleichem aus Sebastian Münters Calendario Ebraico, Riccioh Chronologia Reformata, Wolffs Element. Chrenol. S. 322. seqq. und andern erlernen. Wir werden uns vielmehr zu denenjenigen Calendern, deren ihre Eintheilung nach dem Laufze der Sonnen gerichtet ist. Besonders aber müssen wir von dem alten Römischen Calender anfangen, weil daraus der Julianische und endlich der Gregorianische und verbesserte entwachsen ist, damit wir eine zulängliche Historie von dem in der Christenheit icht bräuchlichen Calender erhalten. Nachdem Romulus die Stadt Rom erhaben, so wolte er auch bei seiner neuen Regierung eine ordentliche Zeit-Rechnung einführen; weil aber derselbige sich mehr um militärische als Astronomische Sachen bekümmt, so ist auch dieser Calender sehr schlecht gerathen, indem er sich weder zu einem Sonnen-noch Monden-Jahr reimes. Er theilete das Jahr in 10 Monathe ein, deren Namen, Ordnung und Größe nach denen Tagen folgender Massen sind

	Martius	-	-	31. dies
Aprilis	-	-	-	30
Maius	-	-	-	31
Junius	-	-	-	30
Quintilis	-	-	-	31
Sextilis	-	-	-	30
September	-	-	-	30
October	-	-	-	31
Nouember	-	-	-	30
December	-	-	-	30

Dass also das ganze Jahr 304 Tage in sich sasse. Jedoch auch hierinnen sind die Alten nicht einig gewesen, ob des Romuli Jahr 10 oder 12 Monathe gehabt. Denn Licinius Macer und Fenestella haben, wie uns Censorinus de Die Nat. 20. berichtet, dafür gehalten, daß das Römische Jahr strack vom Anfange aus 12 Monaten bestanden habe. Hingegen Junius Gracchianus, Fulvius, Varro, Ovidius Factorum I. 27. seqq. Gellius III. 16. Plutarchus in Numa 32. Solinus I. Eusebius in Chron. Macrobius Sat. I. 12. seqq. Author de Vir. Ill. in Numa behaupten, daß des Romuli Jahr, beschriebener Massen aus zehn Monaten bestanden habe; welches auch die gemeinsten Meynung ist. Petavius de doctrina temporum P. I. Pib. II. c. 73. & Lib. V. c. 7. ad Vranolog. Einigen Tagen dieser Monathe hatte Romulus gewisse Namen beigelegt, als derer Calendarum, Nonarum, Iduum, nach welchen die übrigen Tage gezahlert wurden; deren Ursprung Macrobius I. 15. daher leitet, daß, weil Romulus bey denen Hütten auferzogen worden, derselbige bei Einführung seines Calendets stark sich nach dem Monde gerichtet, und denjenen